

Öffentliche Beschlüsse

über die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck

TOP 4	Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2022
--------------	--

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Jahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in einem Jahr erneut über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

TOP 5	B2 Ausbau der Augsburgener Straße - Vorstellung und Beschluss der Planung
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

- 1) Der Vorentwurfsplanung in der in der Sitzung vorgestellten Variante wird zugestimmt.
- 2) Am Knotenpunkt 6 sind die Verhandlungen mit dem Eigentümer im nordöstlichen Quadranten (Eigentümer 4) fortzuführen, um zumindest den Bereich des jetzigen Grünstreifens noch für die Belange des Fuß- und Radverkehrs nutzen zu können.
- 3) Die Radverkehrsführung in Richtung Süden am KP 7 ist hinsichtlich der neu eingebrachten Optimierungsvorschläge (Einsatz von Fahrradpiktogrammen oder Planung eines Schutzstreifens bis zur LSA durch Reduktion der Fahrstreifenbreiten) zu prüfen und bestmöglich zu verbessern.
- 4) Zur Umsetzung eines Schutzstreifens in Fahrtrichtung Norden bereits ab der Dachauer Straße sollen die auf der Ostseite vorhandenen, ca. 4-5 Kfz-Stellplätze entfallen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1) Die Radwege werden ab der Brücke über die B 741 stadteinwärts bis zur Philipp-Weiß-Straße durchgehend als eigenständige bauliche Radwege geführt (kein Mischverkehr mit Fußgängern) mit mind. 2,00 m Breite (zuzüglich der Sicherheitsstreifen).

b) In beengten Knotenpunktbereichen, in denen keine eigenen baulichen Radwege möglich sind, wird der Radverkehr auf Schutzstreifen mit mind. 1,50 m, wenn möglich 1,75 m Breite geführt.

c) Die Spur- und Fahrbahnbreiten des motorisierten Verkehrs werden dafür in Teilbereichen reduziert. Die Mindest-Fahrbahnbreite von 6,50 m wird nicht unterschritten.

d) Ausgenommen von vorheriger Regelung in a) sind die Bushaltestellen.

e) Fußwege dürfen 1,80 m Breite nicht unterschreiten.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 8

Der Vorschlag wurde abgelehnt.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

- 1) Der Vorentwurfsplanung in der in der Sitzung vorgestellten Variante wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

- 2) Am Knotenpunkt 6 sind die Verhandlungen mit dem Eigentümer im nordöstlichen Quadranten (Eigentümer 4) fortzuführen, um zumindest den Bereich des jetzigen Grünstreifens noch für die Belange des Fuß- und Radverkehrs nutzen zu können.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

- 3) Zur Umsetzung eines Schutz- oder Radfahrstreifens in Fahrtrichtung Süden ab Philipp-Weiss-Straße wird die westliche Fahrbahnbegrenzung im Bereich Autohaus bis zur Druckknopfampel an der Adolf-Kolping-Straße zurückversetzt und der Radverkehr parallel zur Kfz-Fahrspur ohne Einschleifung soweit als möglich Richtung Knotenpunkt Dachauer- / Hauptstraße geführt. Die Fahrstreifen sind dazu neu aufzuteilen. .

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 6

- 4) Zur Umsetzung eines **Schutz- oder Radfahrstreifens** in Fahrtrichtung Norden bereits ab der Dachauer Straße sollen die auf der Ostseite vorhandenen, ca. 4-5 Kfz-Stellplätze entfallen.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 7

TOP 6	SA-Nr.80 - Verkehrssicherheit erhöhen - Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen, STR Brückner B90/Grüne
--------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

- 1) Der SA wird aufgegriffen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgebrachten Eckpunkte einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 7	Widmung einer Stichstraße mit Wendehammer an der Gelbenholzer Straße
--------------	---

Beschluss:

Die Stichstraße mit Wendehammer (Fl.Nr. 1572/5, Gem. Fürstenfeldbruck) an der Gelbenholzer Straße wird zum Eigentümerweg ohne Beschränkung gewidmet.

TOP 8	Sachantrag 91: Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten
--------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt Verkehr und Tiefbau beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Zielsetzungen der Bebauungspläne umzusetzen und die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Rechtshandlungen vorzunehmen.

TOP 9	SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054
--------------	---

Beschluss:

Der UVT beschließt:

1. Planung und Bau der Querungshilfe über die ST 2054 unter Federführung und Kostentragung der Stadt Fürstenfeldbruck in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising durchzuführen.
2. den Oberbürgermeister zu ermächtigen hierüber eine Vereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Staatlichen Bauamt Freising zu schließen.

TOP 10	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Sondernutzungen für Freischankflächen
---------------	--

Beschluss:

1. Der UVT beschließt für die Freischankflächen auf öffentlich gewidmeten Flächen folgende ergänzende Festlegung:

Die Freischankflächensaison beginnt am 01. März und endet am 31. Oktober eines jeden Jahres.

2. Der UVT berät erneut über die am 05.10.2010 im UVS gefassten Beschlüsse und beschließt:
 - a) Die Freischankflächen auf öffentlich gewidmeter Fläche (z.B. Hauptstraße, Schöngesinger Straße) dürfen nicht durch Materialien, die wie eine Absperrung wirken (z.B. Zäune, Fässer etc.) abgegrenzt werden. Eine Liste aller stadtgestalterischen und denkmalrechtlichen Anforderungen an die Freischankflächen befindet sich in Erarbeitung. Diese wird zusammen mit dem Gestaltungskonzept mit den Beteiligten abgestimmt und dem Ausschuss vorgestellt. Bis zur Fertigstellung dieses Konzeptes wird auf das Vorliegen denkmalrechtlicher Erlaubnisse für die Freischankflächen verzichtet.
 - b) Die seitlich der Freischankflächen gelegenen Zufahrten oder Zugänge sind grundsätzlich in ihrer gesamten Breite freizuhalten. Grundsätzlich ist als äußere seitliche Grenze der Sondernutzungsfläche die Flucht der Häuserkanten festzusetzen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.
 - c) Bei Veranstaltungen wie z.B. Altstadtfest treten die Sondernutzungserlaubnisse außer Kraft. Mit dem jeweiligen Veranstalter sind Vereinbarungen über die Inanspruchnahme der Fläche zu treffen.

TOP 11	Sachantrag Nr. 089/2020-2026 CSU-Fraktion; Ausbau Gehweg Weilerweg im OT Aich - Aufgriffsbeschluss
---------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Der Sachantrag Nr. 89 Ausbau Gehweg Weilerweg im O.T. Aich wird aufgegriffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bearbeitung der *Machbarkeitsstudie Dorfstraße Aich* den Weilerweg in den Planungsumgriff aufzunehmen.

TOP 12	Maßnahmen zur Energieeinsparung
---------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Über die Vorgaben der Bundesverordnungen hinaus beschließt der UVT die Prüfung folgender Energiesparmaßnahmen durch die Verwaltung
 - a)
 - b)
2. Über die Ergebnisse ist dem Stadtrat zu berichten; dieser beschließt die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Geänderter Beschluss:

1. Über die Vorgaben der Bundesverordnungen hinaus beschließt der UVT die Prüfung folgender Energiesparmaßnahmen durch die Verwaltung. Jugendliche und Kinder sollen nicht beeinträchtigt werden.
 - a)
 - b)
2. Über die Ergebnisse ist dem Stadtrat zu berichten; dieser beschließt die Umsetzung keiner konkreten Maßnahmen.